



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nr. 1

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter und **Fraktion (CSU)**

Nr. 2

Gründungspaket für freiberufliche Hebammen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Initiative der Staatsregierung zur Stärkung der Hebammenversorgung durch ein Gründerpaket in Form einer Niederlassungsprämie für erstmals in Bayern freiberuflich tätige Hebammen. Ziel dieser Förderung ist die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung. Gleichzeitig wird der gesellschaftlichen Bedeutung des Hebammenberufs Ausdruck verliehen. Die Förderung erfolgt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel bzw. bleibt künftigen Haushaltsaufstellungen vorbehalten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit und Pflege über den Stand der und weitere Schritte zur Umsetzung des Gründungspakets für Hebammen zu berichten.“

Begründung:

Die Hebammenhilfe für werdende Mütter und ihre Familien vor, während und nach der Geburt ist ein wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung. Die Hebamme ist der erste Ansprechpartner vieler Schwangeren und junger Eltern. Insofern ist es von erheblicher Bedeutung, dass auch jede werdende Mutter von einer Hebamme unterstützt werden kann und die Wahrnehmung des Rechts auf Hebammenhilfe nicht durch Angebotsengpässe erschwert wird. Die „Studie zur Hebammenversorgung im Freistaat Bayern“ des IGES Instituts vom Juli 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der Hebammenversorgung in Teilen Bayerns ein Handlungsbedarf besteht. Auch wenn die Anzahl der voraussichtlich in den kommenden fünf Jahren aus Altersgründen ausscheidenden Hebammen durch die zu erwartenden Absolventinnen gedeckt werden, lässt die durchgeführte Befragung nicht auf einen ausreichenden Hebammennachwuchs schließen. Grund hierfür ist, dass rund 60 Prozent der freiberuflichen Hebammen und knapp die Hälfte der angestellten Hebammen aufgrund einer zu hohen Arbeitsbelastung über eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit nachgedacht haben. Fast jede dritte Hebamme erwog

nach dieser Befragung ihr Angebot an Wochenbettbetreuung einzuschränken oder aufzugeben. Das Ergebnis dieser Studie nimmt die Staatsregierung ernst und schafft mit der Niederlassungsprämie in Höhe von einmalig 5.000 Euro einen effektiven Anreiz zur Niederlassung für erstmals in Bayern freiberuflich tätige Hebammen. Damit wird die entsprechende Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode umgesetzt.

Besonders wichtig ist bei der näheren Ausgestaltung dieser Förderung, dass die Prämie zeitnah, möglichst noch im Jahr 2019, ausgezahlt wird und das Verfahren unbürokratisch gestaltet wird. Die bayerischen Hebammenverbände sind bereits im Vorfeld bei der Festlegung der Fördervoraussetzungen einzubeziehen.